



Anforderungen an Strukturen

Mindestgrössen in Vernetzungsprojekten

Der Landwirt muss sicherstellen, dass die Strukturelemente während der Verpflichtungsdauer von 8 Jahren bestehen bleiben oder ersetzt werden und jederzeit die Anforderungen erfüllen. Wie die Struktur zu diesem Zweck zu unterhalten ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Struktur muss auf der jeweiligen Biodiversitätsförderfläche sein. Die Liste orientiert sich an den Weisungen des Bundes für die Qualitätsstufe II bei Hochstammobstgärten. Allerdings werden nicht alle Strukturelemente in Vernetzungsprojekten angerechnet oder die Anforderungen an einzelne Elemente wurden angepasst.

Auf den Pufferstreifen darf weder gedüngt noch Pflanzenschutzmittel angewandt werden.

Die Merkblätter von Labiola sind online frei verfügbar (Link am Ende des Dokumentes).



1. Tümpel, Teich

Mindestgrösse Wasseroberfläche: 1 m², Pufferstreifen von min. 6m

Hinweis: Für die meisten Ziel- und Leitarten müssen diese Gewässer fischfrei sein!

Praktische Merkblätter

- karch.ch -> „Amphibien fördern“ -> „In der Landwirtschaft“
- karch.ch -> Amphibien fördern“ -> Praxismerkblätter -> Leitfaden „temporäre Gewässer für gefährdete Amphibien schaffen“ (PDF)
- Merkblatt Labiola (Aargau): Tümpel und Weiher



2. Wassergraben

Mindestlänge Wassergraben: 10m, Pufferstreifen von min. 6m



3. Steinhaufen

Mindesthöhe 0.5m, Mindestfläche 4m², Pufferstreifen von min. 3m
Empfehlung: Der Steinhaufen sollte etwas eingegraben werden, um im Winter frostsicheren Unterschlupf zu bieten.

Praktische Merkblätter:

- wieselnetz.ch -> „Wiesel“ -> „Schutz und Förderung“ -> „Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet“
- Merkblatt Labiola (Aargau): Steinhaufen



4. Trockenmauern

Mindestens 4 Laufmeter und 0.5m Höhe, Pufferstreifen von min. 0.5m

Praktische Merkblätter:

- Auf birdlife.ch / Landwirtschaft / Kleinstrukturen / «Trockenmauern»
- Auf Grün Stadt Zürich: www.stadt-zuerich.ch/gsz/ / Beratung & Wissen / Publikationen & Broschüren / «Steine und Mauern»



5. Ruderalflächen

Kiesige oder sandige Fläche, Mindestfläche 4m², Pufferstreifen von min. 3m

Praktische Merkblätter:

- Zur Schaffung einer Ruderalfläche: Auf birdlife.ch / Landwirtschaft / Merkblätter / «Oberboden-Abtrag zur Schaffung artenreicher und lückiger Wiesen (PDF)»



6. Offene Bodenflächen

Gesamtfläche mindestens 50m² mit lückiger Vegetation (max. 25% Bodenbedeckung). Die Fläche darf nicht durch chemische Mittel offengehalten werden.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Offener Boden»



7. Asthaufen

Mindesthöhe 0.5m, Mindestfläche 4m², Pufferstreifen von min. 0.5m

Empfehlung: Wurzelstöcke verwenden

Praktische Merkblätter:

- wieselnetz.ch -> „Wiesel“ -> „Schutz und Förderung“ -> „Fördermassnahmen für Wiesel im Landwirtschaftsgebiet“



8. Holzbeige

Länge mind. 2m, Breite mind. 0.5m, Pufferstreifen min. 0.5m

Während mindestens einem Jahr darf die Holzbeige nicht verändert werden. Wird die Holzbeige während der Verpflichtungsperiode entfernt, ist ein Ersatz innert zwei Monaten bereitzustellen. Die Holzbeige darf nicht voll beschattet sein, sondern möglichst besont.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Holzbeige»



9. Nisthilfen für Wildbienen oder andere Insekten

Ein Strukturelement kann aus folgenden Nisthilfen bestehen: ent-rindete und gut gelagerte Blöcke aus Hartholz mit Bohrlöchern, gebündelte hohle Pflanzenstängel, gebündelte markhaltige Stängel, morsche Äste, kleine Lehmwände, oder Gleichwertiges. Die Nisthilfen sollen an gut besonten, regengeschützten Orten mit der Stirnfläche in südöstlicher Richtung angebracht werden. Die gesamte Stirnfläche der einzelnen Nisthilfen muss insgesamt mind. 0.5 m² betragen und darf auf mehrere Flächen verteilt sein.

Praktische Merkblätter:

- Merkblatt Labiola (Aargau): «Nisthilfen für Wildbienen»
- Bauanleitung: http://www.wildbee.ch/uploads/Nisthilfen-Anleitung_wildBee_.pdf



10. Baum mit beträchtlichem Totholzanteil

1/4 der Baumkrone abgestorben oder Baum mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbener Baum mit Brusthöhendurchmesser von mind. 20cm. Jeder Baum mit beträchtlichem Totholzanteil zählt als ein Strukturelement.

Nur Bäume ohne Feuerbrand oder andere ansteckende Krankheiten.



11. Dornenbusch

Einheimische dornentragende Wildstrauchart oder Buschgruppe. Höhe und Durchmesser mindestens 1m. Eine Gruppe zählt als ein Strukturelement (nicht jede Strauchart in der Gruppe).

Merkblätter Labiola

https://www.ag.ch/de/dfr/landwirtschaft/umweltprojekte/programm_labiola/biodiversitaet_1/merkblaetter_labiola/merkblaetter_labiola.jsp

Bildquellen

Wassergraben: Entwässerungsgraben, Universität für Bodenkultur Wien, Alexander Bruckner, <http://short.boku.ac.at/6g6ykw>

Offene Bodenstelle: Labiola Merkblatt «Offener Boden», Agrofutura AG, Brugg

Trockenmauer: ©FAL

Dornenbusch (Gebüschgruppe): ©Christian Schwager

Nisthilfe für Wildbiene: ©Andreas Baumann

Tümpel, Steinhaufen, Ruderalflächen, Asthaufen, Holzbeige, Baum mit Totholz: ©ALN FNS